

Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung

Die Berufsbezeichnungen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sind in Deutschland geschützt. Sie dürfen diese Berufsbezeichnung nur nach Aushändigung der Zulassungsurkunde führen.

Die Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung ist zu beantragen, sofern sich der (Haupt-)Kanzleisitz in Berlin befindet.

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 4 BRAO vorliegen.
- Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Es ist Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage vorzulegen. Das kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen.
- Kanzleisitz in Berlin
Nach einer erfolgten Kanzleisitzverlegung befindet sich der (Haupt-)Kanzleisitz in Berlin.

Erforderliche Unterlagen

- Personalbogen
Es ist ein ausgefüllter und unterschriebener Personalbogen (Vordruck) mit Lichtbild einzureichen.
- Nachweis der Geburtsurkunde
Es ist eine Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen.
- Nachweis nichtanwaltlicher Arbeitgeber
Bei einer ggf. vorhandenen Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ist das mit der Vereinbarkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts/Rechtsanwältin gemäß §§ 7 Nr. 8 bzw. 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO zu prüfen.

https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_merkblaetter/Merkblatt-Nebentaetigkeit_220513.pdf

Formulare

- Antrag auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung nach § 27 Abs. 3 BRAO

https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_an_derw_061218.pdf

Gebühren

80,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin
https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/Gebuehrenordnung_RA_K_22032019.pdf

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 6 Wochen

Zuständige Behörden

Für die Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020